
Informationsblatt zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung

Stand: 06/2025

Die EWERG eG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Genossenschaftszwecke und –aufgaben. Ihre Daten sind nicht öffentlich einsehbar und werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben, außer die EWERG eG ist dazu gegenüber auskunftsberechtigten Stellen gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss verpflichtet.

Diese Aufgaben sind:

- Verwaltung der Mitglieder und deren Anteile
- Dokumentation der Generalversammlung
- Erstellung von Einzelsteuerbescheinigungen für die Mitglieder
- Abfrage der Religionsschlüssel zur Erstellung der Einzelsteuerbescheinigungen
- Überweisung der Dividende an die Mitglieder
- Kommunikation mit den Mitgliedern und den Interessenten

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der aufgeführten Aufgaben und Ziele der Genossenschaft und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und von Interessenten:

- Name, Vorname, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum, Telefonnummer (nicht bei Interessenten)
- Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters (nur bei Minderjährigen, nicht bei Interessenten)
- Anschrift (bei Interessenten nur PLZ und Wohnort)
- Anzahl der Anteile, Verwaltung des Geschäftsguthabenkontos (nicht bei Interessenten)
- Zahlungseingänge, Dividendenzahlungen (nicht bei Interessenten)
- Kontoverbindung (nicht bei Interessenten)
- Steueridentifikationsnummer (nicht bei Interessenten)
- Religionsschlüssel (nicht bei Interessenten)

Alle weiteren Daten, die von der EWERG eG im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, als Interessent oder für sonstige Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Sie haben das Recht der Einsicht in Ihre Daten und das Recht auf Richtigstellung. Sie haben das Recht auf Löschung, soweit die Daten nicht für die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Die Daten werden innerhalb von 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, sofern keine gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen dagegensprechen.